



Rheinlanddamm B 1

Legende

○ Abgem. Grenzpunkt	■ Gehweg
⊙ Laterne, elektr.	■ Fahrradweg
⊙ Denkmal	■ Grünfläche
⊙ Einsteigeschacht, Abwasser	■ Brücke
⊙ Straßensinkkasten offen	■ Verkehrsinsel
⊙ Geschützter Baum	■ Schiene
⊙ Hydrant unterirdisch	■ Fahrbahn
⊙ Schieberkappe, Gas	--- Geländer
⊙ Schieberkappe, Wasser	--- Mauer
⊙ Schieberkappe (allgemein)	--- Stützmauer
⊙ Straßensinkkasten	
⊙ Oberflurhydrant	
□ freistehende Hinweislatte	
□ freistehende Warntafel	
■ Asphaltfläche	

Planungsvermessung

Maßstab: 1:500
 Auftraggeber: Stadt Dortmund, STA 66/4-2
 Auftragsnummer: 62/2-2-1703998
 Grundstück: Brücke B54 über die B1
 Gemeinde: Dortmund
 Datum: 01.03.2021

Sachbearbeiter	Datum	Bemerkung
Klos	Mai 2020	Außendienst
Neborowsky	01.03.2021	Innendienst

Höhenanschluß NHN :
 GNSS-Sapos, DHHN 2016-NHN

Stadt Dortmund
 Vermessungs- und Katasteramt



I. Gesamtwerte

Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellkosten			Zuwendungen, etc.			Eigenanteil Stadt Dortmund	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpkt.der Inbetrieb- nahme/ Herstellung)	Kostenstelle/ Auftrag
Finanzstelle	Gegenstand	Investive Auszahlun- gen	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe				
66I01202014560	Brücke	2.315.000,00 €	277.800,00 €	2.592.800,00 €	- 1.736.250,00 €	- €	- 1.736.250,00 €	856.550,00 €	36	01 01 2024	660080
SUMME		2.315.000,00 €	277.800,00 €	2.592.800,00 €	- 1.736.250,00 €	- €	- 1.736.250,00 €	856.550,00 €			

II. Folgeaufwendungen und /-erträge

Gegenstand				Abschreibungen					Erträge aus der Auflösung von SoPo						
		Nutzungs- beginn		Nutzungs- ende		Grundwerte		Abschreibungsbeträge			Grundwerte		Ertragswerte		
						Abschr./ Jahr	Abschr/ Monat	Abschr im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr im letzten Jahr	Ertrag/ Jahr	Ertrag/ Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr
Brücke	01 01 2024	31 12 2059	72.022,22 €	6.001,85 €	72.022,22 €	72.022,22 €	72.022,22 €	72.022,22 €	72.022,22 €	-48.229,17 €	-4.019,10 €	-48.229,17 €	-48.229,17 €	-48.229,17 €	
SUMME			72.022,22 €	6.001,85 €	72.022,22 €	72.022,22 €	72.022,22 €	72.022,22 €	72.022,22 €	-48.229,17 €	-4.019,10 €	-48.229,17 €	-48.229,17 €	-48.229,17 €	

III. Auswirkungen der Gesamtmaßnahme

Zeitraum		Finanzrechnung			Ergebnisrechnung		
von	bis	Auszahlung	Einzahlung	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
2020		89.058,28 €	- €	89.058,28 €	- €	67.275,69 €	67.275,69 €
2021		66.000,00 €	- €	66.000,00 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
2022		1.495.000,00 €	1.000.000,00 €	495.000,00 €	- €	150.000,00 €	150.000,00 €
2023		664.941,72 €	736.250,00 €	71.308,28 €	- €	10.524,31 €	10.524,31 €
2024	2059	jährlich	- €	- €	72.022,22 €	48.229,17 €	23.793,06 €
SUMME		2.315.000,00 €	1.736.250,00 €	578.750,00 €	2.592.800,00 €	2.014.050,00 €	578.750,00 €

2.1 Auswirkungen der Investition

Für den Teilfinanzplan des FB 66 ergeben sich folgende Auswirkungen:

Haushaltsjahr		Auszahlungen für Investitionen	Einzahlungen aus Zuweisungen / Zuschüssen	Nettoauswirkungen im Finanzplan (städtischer Anteil)
von	bis			
	2020	89.058,28 €	0,00 €	89.058,28 €
	2021	66.000,00 €	0,00 €	66.000,00 €
	2022	1.495.000,00 €	-1.000.000,00 €	495.000,00 €
	2023	664.941,72 €	-736.250,00 €	-71.308,28 €
2024	2059	jährlich 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:		2.315.000,00 €	-1.736.250,00 €	578.750,00 €

Für den Teilergebnisplan des FB 66 ergeben sich folgende Auswirkungen:

Haushaltsjahr		Abschreibungen	Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten	Nettoauswirkungen im Ergebnisplan (städtischer Anteil)
von	bis				
	2020	0,00 €	-67.275,69 €	0,00 €	-67.275,69 €
	2021	0,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €
	2022	0,00 €	-150.000,00 €	0,00 €	-150.000,00 €
	2023	0,00 €	-10.524,31 €	0,00 €	-10.524,31 €
2024	2059	jährlich 72.022,22 €	0,00 €	-48.229,17 €	23.793,06 €
Gesamt:		2.592.800,00 €	-277.800,00 €	-1.736.250,00 €	578.750,00 €

Das Budget für die Abschreibungen und für die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens sind für diese Maßnahme originär nicht eingeplant und werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. berücksichtigt.

Durch die Deckung aus zurückgestellten Maßnahmen (haushaltsneutrale Einplanung der Investition) ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die vorhandenen Planwerte.

Die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind global eingeplant. Die hier ausgewiesenen Erträge dienen somit der Erreichung der Planwerte.

2.2 Finanzierung der Investition

Ausführungen zur Finanzierung der Investition können der Vorlage und Anlage 3 entnommen werden.

Anlage Nr. 2 zur Beschlussvorlage mit der Drucksachenummer 19751-21:

Erneuerung der Brücke BW Nr. 750

Auswirkungen im Haushalt und Finanzierung

2.3 Folgeaufwand für Betrieb und Unterhaltung

Die hergestellte Infrastruktur wird nach der Fertigstellung durch FB 66 unterhalten. Für Betrieb und Unterhaltung fallen ab dem 01.01.2024 folgende Aufwendungen an:

Aufwands-/Ertragsart	Sach-konto	2021	2022-2023	2024	2025
Entgelt der tariflich Beschäftigten	500200	0,00 €	0,00 €	664,50 €	664,50 €
Sonderzuwendung tarifliche Beschäftigt	500210	0,00 €	0,00 €	55,80 €	55,80 €
Beiträge Versorgung tariflich Beschäftigt	501200	0,00 €	0,00 €	75,00 €	75,00 €
Gesetzliche Sozialvers. tariflich Beschäftigt	502200	0,00 €	0,00 €	204,70 €	204,70 €
Summe Personalaufwand		0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
ufw. für Unterhaltung des Infrastrukturv	522300	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
Summe sonst. ord. Aufwand		0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
Summe der Aufwendungen		0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Benutzungsgebühren	431100	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Erträge		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo (Aufwendungen-Erträge)		0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

Für Betrieb und Unterhaltung fallen ab 2024 jährliche Sach- und Personalaufwendungen beim FB 66 unter Produkt 66_0120202 - Unterhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel und Verkehrstechnik - i. H. v. zunächst 1.500,00 Euro an. Im Gegenzug entfallen Personal- und Sachaufwendungen der alten Maßnahme in gleicher Höhe. Die Werte sind entsprechend eingeplant. Die Investition hat folglich keine Auswirkung auf die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen des Teilergebnisplans des FB

2.4 Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung

Die ergebniswirksame Belastung durch die Investitionsmaßnahme i. H. v. 23.793,06 Euro ergibt sich durch die folgenden neuen oder entfallenen Aufwendungen und Erträge auf Basis des vollständigen ersten Jahres der Nutzung (Haushaltsjahr 2024):

Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung		2024
	Aufwendungen für Abschreibung der Investition	72.022,22 €
+	Folgeaufwendungen für die Investition (Unterhaltung, Betrieb u.ä.)	1.500,00 €
-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	48.229,17 €
-	Erträge aus der Bewirtschaftung der Investition	0,00 €
-	Aufwendungen, die aufgrund von Investitionen zukünftig entfallen	1.500,00 €
+	Erträge, die aufgrund der Investition zukünftig entfallen	0,00 €
=	Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung	23.793,06 €

Anlage Nr. 3 zur Beschlussvorlage mit der Drucksachenummer 19751-21: Erneuerung der Brücke BW Nr. 750

Investitionsfinanzstelle	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Bemerkung
66I01202014560 (780 810)	Grundhafte Erneuerung Brücke B54 über die B1	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Auszahlung laut Haushaltsplanaufstellung 2020 ff.
	Grundhafte Erneuerung Brücke B54 über die B1	43.908,17	66.000,00	1.495.000,00	664.941,72	0,00	0,00	Bedarf laut vorliegender Kostenermittlung
	Grundhafte Erneuerung Brücke B54 über die B1	66.091,83	-66.000,00	-1.495.000,00	-664.941,72	0,00	0,00	Mehrbedarf (-), Minderbedarf (+)
66I01202014560 (680 200)	Grundhafte Erneuerung Brücke B54 über die B1	0	0,00	0,00	0,00	0,00		Einzahlung laut Haushaltsplanaufstellung 2020 ff.
	Grundhafte Erneuerung Brücke B54 über die B1	0	0,00	1.000.000,00	736.250,00	0,00		voraussichtliche Förderung
	Grundhafte Erneuerung Brücke B54 über die B1	0	0,00	1.000.000,00	736.250,00	0,00		Mehrbedarf (-), Minderbedarf (+)
Saldo Auswirkungen Teilfinanzrechnung Maßnahme		66.091,83	-66.000,00	-495.000,00	71.308,28	0,00		
Kompensation VE-Budget durch folgende Maßnahmen				VE- Budget Verlagerung gemäß § 83 GO				
Investitionsfinanzstelle	Bezeichnung			2022	2023	2024	2025	VE Budget Verlagerung im Jahr 2021 für die Jahre 2022-2023
66_01202014082 (780 810)	Nordspange Westfalenhütte			1.000.000,00				Deckung nach § 83 i.V.m. § 85 GO NRW - Es kommt zu einer Verzögerung in der Umsetzung, so dass die Mittel nicht wie eingeplant benötigt werden
66S01202014336 (780 810)	Flughafestraße / Gleiwitzstraße			365.000,00				Deckung nach § 83 i.V.m. § 85 GO NRW - Die Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. umgeplant, so dass die Mittel nicht wie eingeplant benötigt werden
66H01202015031 (780 820)	Uhlenbruch			130.000,00				Deckung nach § 83 i.V.m. § 85 GO NRW - Es kommt zu einer Verzögerung in der Umsetzung, so dass die Mittel nicht wie eingeplant benötigt werden
66I01202014411 (780 810)	Märkische Straße				664.941,72			Deckung nach § 83 i.V.m. § 85 GO NRW - Es kommt zu einer Verzögerung in der Umsetzung, so dass die Mittel nicht wie eingeplant benötigt werden
	Kompensation Gesamt			1.495.000,00	664.941,72			
Kompensation der Haushaltsansätze durch folgende Maßnahmen				Verlagerung der Mittel nach § 83 GO/§ 8				
Investitionsfinanzstelle	Bezeichnung		2021					
66I01202014560 (780 810)	Grundhafte Erneuerung Brücke B54 über die B1		66.000,00	ÜBE im Rahmen des Jahresabschlusses 2020				
	Kompensation Gesamt		66.000,00					

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. werden entsprechende Mittel für die Jahre 2022-2023 haushaltsneutral eingeplant.